

Zusatzreglement der Statuten Pallas

3. Mitgliedschaft

3.1.1 A-Mitglieder (Verbände und Organisationen)

Verbände unterstützen die IG Pallas ohne Delegierte

Organisationen unterstützen die IG Pallas und können ein B-Mitglied als Delegierte einsetzen (die Delegierte Person bezahlt keinen Pallas Mitglieder-Jahresbeitrag)

3.1.2 B-Mitglieder (Aktivmitglied)

Aktivmitglieder sind alle Personen, die einen Pallas Basiskurs erfolgreich bestanden haben und als Kursleitung vermittelt werden können.

Für Aktivmitglieder gilt eine Weiterbildungspflicht, die vom Ausbildungskader definiert wird.

3.1.3 C-Mitglied (vertretendes Aktivmitglied)

Ist ein Aktivmitglied, dass die Interessen der Aktiven an der DV vertritt.

3.1.4 D-Mitglieder (Passivmitglied)

Als Passivmitglied kann jede mündige Person durch Anmeldung und Bezahlung des Jahresbeitrages aufgenommen werden. Passivmitglieder bekommen Informationen aus dem Vereinsleben.

3.1.5 E-Mitglieder (Ehrenmitglied)

Zu Ehrenmitgliedern können auf Antrag des Vorstandes an der Delegiertenversammlung Mitglieder ernannt werden, die sich durch besondere Leistungen für die IG Pallas in ausserordentlicher Weise verdient gemacht haben.

3.1.6 F-Mitglieder (TiS und Assistenz-Trainer)

F-Mitglieder sind Trainer im Schutzanzug (TiS) welche die Bedingungen für die Arbeit als TiS erfüllen sowie Assistenz-Trainer.

Jahresbeiträge ab 2020

A-Mitglieder Verbände/Organisationen

bis 2'000 Mitglieder	Fr. 200.00
ab 2'000 bis 10'000 Mitglieder	Fr. 400.00
ab 10'000 Mitglieder	Fr. 700.00

B-Mitglieder

Aktivmitglieder	Fr. 150.00
-----------------	------------

D-Mitglieder

Passivmitglieder	Fr. 50.00
------------------	-----------

F-Mitglieder

Trainer im Schutzanzug (TiS) und Assistenz-Trainer	Fr. 50.00
--	-----------

Dieses Zusatzreglement tritt mit der Genehmigung der Delegiertenversammlung vom 28.03.2025 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Versionen.